

Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4

Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige beantragen

Die Waffenbesitzkarte (rot) berechtigt zum Erwerb oder Besitz von Schusswaffen. Die rote Waffenbesitzkarte kann ausschließlich von Waffen-Sammelnden oder Waffen-Sachverständigen beantragt werden.

Sofern Sie eine Erwerbsberechtigung für das Anlegen einer Munitionssammlung oder zum Munitionserwerb möchten, müssten Sie einen Munitionserwerbsschein beantragen (mehr unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Sie sind Waffen-Sammlerin/-sammler oder -Sachverständige/r**
- **Mindestalter: in der Regel 25 Jahre**
- **Ab 18 Jahren nur mit Gutachten über die persönliche Eignung**
- **Zuverlässigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_5.html)
- **Persönliche Eignung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_6.html)
- **Sachkundeprüfung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_7.html)
- **Waffenrechtliches Bedürfnis**
(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_8.html)
Waffengesetz (WaffG) §§ 8, 17, 18

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Waffenbesitzkarte (rot)**
Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post oder E-Mail.
 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf
 - Für den schriftlichen Antrag per Post oder E-Mail: Senden Sie den unterschriebenen Antrag (unter "Formulare") sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.
- **Personalausweis oder Reisepass**
als Kopie oder Foto
- **Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses**
 - **Sammlerinnen und Sammler:** Sie müssen glaubhaft machen, als Waffen- oder Munitionssammler/in wissenschaftlich oder technisch tätig zu sein oder durch den Erwerb eine kulturhistorisch bedeutsame Sammlung anzulegen oder zu erweitern (siehe "Weiterführende Informationen").
 - **Sachverständige:** Machen Sie glaubhaft, dass Sie Schusswaffen oder Munition für wissenschaftliche oder technische Zwecke, zur Erprobung, Begutachtung, Untersuchung oder zu einem ähnlichen Zweck

benötigen (siehe "Weiterführende Informationen").

- **Sachkundenachweis**

Prüfungszeugnis (z. B. eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers)

- **Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind)**

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt bitten, dieses Dokument einzureichen.

- **Nachweis der sicheren Aufbewahrung**

Zum Nachweis der sicheren Aufbewahrung dient der Kaufbeleg und ein Foto des Waffenschrankes. Das Typenschild mit Seriennummer muss lesbar sein.

- Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, Angaben zur sicheren Aufbewahrung einzureichen.

- **ggf. vergangene Meldeanschriften**

Sollten Sie in den letzten 5 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

Formulare

- **Antrag auf Waffenbesitzkarte (rot) / Munitionserwerbsschein**

(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_antrag_waffenschein_waffenbesitzkarte.pdf)

Gebühren

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

- 387,00 Euro: Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler oder -sachverständige

Weitere Gebühren alle drei Jahre nach der Erteilung

- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit
- 45,00 Euro: alle fünf Jahre, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
- 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung
- 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird

Rechtsgrundlagen

- **Waffengesetz (WaffG) § 17**

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_17.html)

- **Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/>)

- **Waffengebührenordnung (WaffGebO)**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WaffRGebOBEpAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Hinweisblatt für Sachverständige**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/hinweise-zur-roten-sachverstaendigen-waffenbesitzkarte.pdf)
- **Hinweisblatt für Sammlerinnen und Sammler**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/hinweise-zur-roten-sammler-waffenbesitzkarte.pdf)
- **Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online leseversion.pdf)
- **Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf)
- **Waffenbesitzkarte (grün) - Standard**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329827/>)
- **Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330202/>)
- **Waffenbehörde der Polizei Berlin**
(<https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>)
- **Waffenrecht - Munitionserwerbsschein beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330608/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/rWBK/index>

X